

Checkliste Zweitstudium

Wer ist ein Zweitstudienbewerber?

Wer bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen hat und ein weiteres grundständiges nicht konsekutives Studium oder ein zweites Masterstudium aufnehmen möchte, gilt als Zweitstudienbewerber. Als abgeschlossen gilt ein Studium, wenn die vorgeschriebene Abschlussprüfung zum Bewerbungsschluss (15.01. bzw. 15.07.) erfolgreich absolviert wurde.

Wird das derzeitige Studium erst nach Bewerbungsschluss abgeschlossen, bewerben Sie sich für ein Erststudium.

Vergabe der Studienplätze

In Fächern ohne Zulassungsbeschränkung werden alle Bewerber aufgenommen.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen stehen für Zweitstudienbewerber 3% der Studienplätze zur Verfügung. Die Studienplätze werden nach einer Messzahl vergeben, der aus der Abschlussnote des Erststudiums und den Gründen für das Zweitstudium gebildet wird.

Als Begründung können berufliche oder wissenschaftliche Gründe geltend gemacht werden.

Bei gleicher Messzahl werden Bewerber mit Dienst vorrangig berücksichtigt, danach entscheidet das Los. Folgende Punkte können vergeben werden:

Note des Erststudiums	Punkte		Begründung des Zweitstudiums	Punkte
sehr gut	4		zwingende berufliche Gründe	9
gut	3		wissenschaftliche Gründe	7 - 11
befriedigend	2		besondere berufliche Gründe	7
ausreichend	1		sonstige berufliche Gründe	4
nicht ausgewiesen	1		keiner der vorgenannten Gründe	1

Zweitstudium nach einer Familienphase kann mit bis zu 2 Punkten zusätzlich berücksichtigt werden.

Bewerbung

Nach der Online-Bewerbung reichen Sie Ihren Bewerbungsantrag mit den notwendigen Unterlagen bis 15.01. für das Sommersemester bzw. 15.07. für das Wintersemester ein.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Kopie des Abschlusszeugnisses Ihres Erststudiums
Wird Ihre Abschlussnote nicht ausgewiesen, wird der schlechteste Leistungsgrad zugrunde gelegt.
- Ausführliche schriftliche Begründung für Ihren Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung, berufliche Tätigkeit sowie zum angestrebten Berufsziel.
Die Begründung sollte abschließend alle Gesichtspunkte enthalten, die für Ihr Zweitstudium maßgebend sind; die geltend gemachte/n Fallgruppe/n sollte/n ausdrücklich genannt werden.
Es gibt keine Aufsummierung bei mehreren Fallgruppen.
- Kopien aller Nachweise zur Begründung Ihres Zweitstudienantrages